

Bericht Nr. 23-29/051/03 der Aufsichtskommission betreffend Organisation der Funktion des Bürgerratsschreibers

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 4. September 2026.

1. Ausgangslage

Die Aufsichtskommission (**AK**) hat den Bericht des Bürgerrates betreffend Organisation der Funktion des Bürgerratsschreibers an ihrer Sitzung vom 25. August 2026 geprüft. Sie geht mit dem Bürgerrat einig, dass die Weiterführung der Personalunion der Funktionen Direktor der Zentralen Dienste und Bürgerratsschreiber angemessen ist. Entsprechend beantragt sie dem Bürgergemeinderat, den Anträgen des Bürgerrates zu folgen, den Auftrag Nr. 23-29/051/01 als erledigt abzuschreiben und den jetzigen Direktor der Zentralen Dienste, Nico Buschauer, als Bürgerratsschreiber (in Personalunion) zu bestätigen.

2. Erwägungen

Ergänzend zu den Erwägungen in Ziffer 5 des Berichts des Bürgerrates betreffend die Gesetzmässigkeit ist anzumerken, dass die organisatorische Verbindung der Funktion des Bürgerratsschreibers mit einer leitenden Verwaltungsfunktion nicht bloss zulässig ist, sondern wohl auch dem gesetzgeberischen Willen entspricht. Bereits vor der Neuordnung der Strukturen und der Führung der Bürgergemeinde der Stadt Basel in den Jahren 2004–2006 oblag die Erfüllung von zentralen Aufgaben der Bürgergemeinde dem Bürgerratsschreiber und der Gemeindeverwaltung (vgl. §§ 22–25 aGO, SG BaB 111.100). Aus den Materialien geht hervor, dass die Führungsunterstützung der Behörden und die Erfüllung von zentralen Aufgaben auch nach der Neuordnung dem Bürgerratsschreiber und der nunmehr neu geschaffenen Abteilung «Zentrale Dienste» obliegen sollten (siehe Bericht Nr. 1955 betreffend die Neuordnung der Strukturen und der Führung der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 10. April 2003, S. 8). Eine Trennung der Funktionen Bürgerratsschreiber und Direktor Zentrale Dienste ergibt sich auch aus weiteren Materialien nicht. So ist z.B. im Organigramm im Ratschlag zur Neuordnung keine Trennung der Funktionen ersichtlich (siehe Ratschlag Nr. 1977 betreffend die Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der Neuordnung der Strukturen und der Führung der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 15. Oktober 2004, Ziff. 5.3). Dies alles deutet darauf hin, dass die Verbindung der Funktionen des Bürgerratsschreibers und des Direktors der Zentralen Dienste dem gesetzgeberischen Willen entsprach.

3. Anträge

Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat:

1. Der Auftrag Nr. 23-29/051/01 wird als erledigt abgeschrieben.
2. Der jetzige Direktor der Zentralen Dienste, Nico Buschauer, geb. 22.12.1981, wird als Bürgererratsschreiber (in Personalunion) bestätigt.

Namens der Aufsichtskommission

Der Präsident:
Dr. Christoph Burckhardt

Basel, 3. September 2026